

**Zweite Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung
im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach)**

Vom 19. Juli 2017

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes (HochSchG) in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 2. März 2017 (GVBl. S 17), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 5. Juli 2017 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach) beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident mit Schreiben vom 17. Juli 2018 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Artikel 1

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre (Nebenfach) vom 10. August 2015 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 41, S. 33), zuletzt geändert durch Ordnung vom 3. März 2017 (Verkündungsblatt der Universität Trier Nr. 47, S. 14) wird wie folgt geändert:

1. Im § 2 Absatz 1 werden die Wörter „mit Modulen im Umfang von mindestens 60 LP“ ersetzt durch die Wörter „mit einem Anteil von mindestens 60 LP in wirtschaftswissenschaftlichen Fächern“.
2. Dem § 6 wird folgender Absatz 4 angefügt:
 „(4) Ist eine Modulprüfung erstmalig endgültig nicht bestanden, so wird zusätzlich einmalig ein weiterer Prüfungsversuch gewährt, wenn die oder der Studierende mit Abschluss des Fachsemesters, in dem die Prüfung erstmalig endgültig nicht bestanden wurde, folgende Leistungspunkte im Nebenfach Betriebswirtschaftslehre erreicht hat:
 1. Semester: Mindestens 10 Leistungspunkte
 2. Semester: Mindestens 10 Leistungspunkte
 3. Semester: Mindestens 20 Leistungspunkte
 4. Semester: Mindestens 20 Leistungspunkte
 5. Semester: Mindestens 30 Leistungspunkte
 6. Semester: Mindestens 30 Leistungspunkte
 7. Semester: Mindestens 30 Leistungspunkte
 8. Semester: Mindestens 30 Leistungspunkte“
2. Die Tabelle unter der Ziffer „1.2 Wahlpflichtmodule: Spezialisierung“ des Abschnitts B „Modularisierter Studienverlauf“ im Anhang wird wie folgt geändert:
 - a) In Zeile 8 werden die Wörter „Spezialisierung: Entrepreneurship and Strategic Management“ durch die Wörter „Spezialisierung: Entrepreneurship and Innovation Management“ ersetzt.
 - b) In Zeile 9 werden in Spalte 1 die Wörter „Fundamentals of Entrepreneurship and Strategic Management“ ersetzt durch die Wörter „Entrepreneurship and Innovation Management I“
 - c) In Zeile 10 werden in Spalte 1 die Wörter „Advanced Entrepreneurship and Strategic Management“ ersetzt durch die Wörter „Entrepreneurship and Innovation Management II“
 - d) Nach Zeile 10 werden folgende Zeilen eingefügt:

Spezialisierung: Strategy, Change and Organizational Behavior					
Strategy, Change and Organizational Behavior I	1	4-8	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung
Strategy, Change and Organizational Behavior II	2	4-6	10	keine	Klausur (90 Minuten) oder schriftliche Ausarbeitung

Artikel 2

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Trier - Amtliche Bekanntmachungen in Kraft.

Trier, den 19. Juli 2017

Der Dekan des Fachbereichs IV
der Universität Trier
Prof. Dr. Stefan Näher